

ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance
3/2026 | Seiten 117–176

Das Weltraumrecht hebt ab – neue Product-Compliance-Anforderungen für die Raumfahrtindustrie

Editorial



Während das EU-Parlament über den Space Act verhandelt, zeigt sich: Der Weltraum ist längst keine exklusive Domäne staatlicher Akteure mehr – immer mehr Unternehmen etablieren sich am Markt. BDLI-Branchendaten belegen die Dynamik: 17 % Umsatzzuwachs der deutschen Raumfahrtindustrie allein in 2025.



Zugleich nimmt die Raumfahrt als Dual-Use-Technologie eine geostrategische Schlüsselrolle ein: Das BMVg plant bis 2030 Investitionen von 35 Mrd. Euro – anders als zumeist im Verteidigungssektor versprechen Weltraumbeschaffungen nachhaltige zivile Wertschöpfung. Ergänzend betont die Weltraumsicherheitsstrategie der Bundesregierung (November 2025) die Verteidigungsrelevanz kommerzieller Weltrauminfrastrukturen. Damit korrespondieren besondere Produktstandards, Zertifizierungen und Geheimschutzvorgaben bis hin zu besonderen Herstellerpflichten im Kriegswaffenkontrollrecht, mit deutlich gesteigerten Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken. Viele Unternehmen betreten hier Neuland. Mehr Transparenz in der spezifischen Defense-Regulatorik benennt die Strategie als prioritär; bis dahin bleibt es bei einer Holschuld der Unternehmen.



Abseits davon ist der regulatorische Nachholbedarf erheblich. Hier setzt der EU Space Act an: Der Verordnungsentwurf aus dem vergangenen Jahr strebt eine harmonisierte Regulierung des fragmentierten Weltraumrechts an. Der Gesetzgebungsprozess ist im Fluss – während die Kommission ein zentralisiertes Modell favorisiert, ringen Rat und Parlament um nationale Spielräume. Die künftige Architektur wird erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben, auch weil produktspezifische Regulierungen über Weitergabeklauseln mittelbar Betroffene erfassen können.

Im Zentrum stehen drei Säulen: Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit. Betroffen sind nicht nur klassische Raumfahrtunternehmen, sondern auch Anbieter weltraumgestützter Dienste

und Datenlösungen. Vorgesehen sind umfassende Genehmigungs-, Registrierungs- und Überwachungspflichten. Dabei finden auch die im terrestrischen Bereich etablierten Grundsätze der Product Compliance Eingang, wenngleich nur punktuelle Anleihen am New Legislative Framework genommen werden. Die Zulassung von Weltraummissionen wird an spezifische Produkt- und Designstandards geknüpft – von technischen Sicherheitsstandards (Ortbarkeit, Manövrierfähigkeit) über Cybersecurity-Vorgaben (kryptografische Standards) bis zu Deklarierungspflichten für den ökologischen Fußabdruck und sicherer Außerbetriebnahme. Ergänzt wird dies durch Dokumentations-, Risikoanalyse- und Governance-Pflichten. Neu ist das digitale E-Zertifikat als Konformitätsnachweis für den Marktzugang.

Neben möglichen Effizienzgewinnen einer unionsweit gebündelten Genehmigung mit Konzentrationswirkung zeichnet sich das Risiko überbordender Regulierungsdichte ab: Die Branche unterliegt bereits einer Vielzahl neuer Regelwerke – vom Cyber Resilience Act über die KI-Verordnung bis zur NIS-2-Richtlinie. Betreiber kritischer weltraumgestützter Infrastrukturen könnten mehreren, überschneidenden Compliance-Regimen sowie divergierenden Standards unterfallen. Unternehmen müssen sich auf erhöhte Compliance-Aufwände und Meldepflichten einstellen – und produkthaftungsrechtliche Risiken im Blick behalten. Die Entwicklung steht exemplarisch für europäische Produktregulierung: sektorspezifische Differenzierung bei begrenzter Harmonisierung bestehender Regelwerke.

Kritik kommt auch aus den USA – dort fehlt in vielen Bereichen (u.a. Cybersicherheit, Lebenszyklusanalysen) eine vergleichbare Regulierung.

Die Geltung des EU Space Act ist ab Januar 2030 vorgesehen – doch die finale Ausgestaltung steht noch nicht fest (Verhältnis zur NIS-2-Richtlinie, offene Haftungsfragen, Verzahnung mit bestehenden technischen Standards). Es lohnt sich, die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zu verfolgen und sich frühzeitig auf die kommenden Anforderungen einzustellen.

Dr. Marc Ruttloff, Dr. Dipl.-Kfm. Christoph Goller, Stuttgart;
Dr. Friederike Niemann, Hamburg,
alle Rechtsanwälte bei der Sozietät Gleiss Lutz